

glauben gegenüber verhielt, ohne auf die Herkunft der Anschauungen im einzelnen einzugehen. Im Laufe der Darstellung wird deutlich, wie sich die Rechtsauffassung in bezug auf die Behandlung von Zauberhandlungen usw. zwischen Chlodwig und Karl dem Großen umgeformt hat; diese Umwandlung wurde im wesentlichen durch das Christentum vom Staat als kulturelle Macht bejaht und in der Rechtsbildung als mitwirkender Faktor anerkannt und gefördert - - herbeigeführt. Die für die Merowingerzeit grundsätzliche Scheidung von kirchlicher und weltlicher Strafgewalt galt auch für die Rechtsätze über Dämonen- und Zauberwesen. Der merowingische Staat schritt gegen zauberische Handlungen nur in Fällen schädigender Zauberei ein. Daneben übte die frühfränkische Kirche unabhängig vom weltlichen Recht eine eigene Strafgewalt nach wesentlich geistlichen Grundsätzen aus. Dem persönlichen Ermessen des Bischofs oder Priesters blieb es überlassen, wie er im Rahmen der Seelsorge die Reinigung des kirchlichen Lebens vom Aberglauben erreichte. Unter den Karolingern blieben zwar äußere Handlungen der Gegenstand der Normen, aber sie wurden als Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung bewertet. Ihre Wirkung nach außen war dem Recht - - in dieser Zeit sind staatliches und kirchliches Recht, vor allem in der praktischen Anwendung nicht mehr voneinander zu trennen - - nicht ausschlaggebend. Die Äußerungen einer von der Kirche abgelehnten Geisteshaltung, d. h. in dieser Zeit naturgemäß des Heidentums wurden schlechthin rechtlich unerlaubt.

Im ganzen gesehen, vor allem dem späten MA. und der beginnenden Neuzeit gegenüber, nimmt die fränkische Zeit eine verhältnismäßig gesunde Haltung in der Beurteilung des Dämonen- und Zauberwesens ein. Besonders wenn man die Stellungnahme eines Alkuin, Karl des Großen oder Agobard von Lyon berücksichtigt, zeigen sich deutlich Ansätze dazu, den Glauben an die Realität der Taten der Dämonen zu zerstören. Karl der Große strafte z. B. nicht die Hexe mit dem Tode, sondern den, der an ihre dämonische Macht glaubte und sie deshalb tötete. Aber solche Gedanken wurden in den folgenden Zeiten nicht fortentwickelt. Vielmehr setzte mit dem übertriebenen und kritiklosen Glauben an die tatsächliche Macht der Hexen seit dem Zerfall des Frankenreiches auch eine Verschärfung des Kampfes gegen sie ein, der dann jahrhundertlang andauerte.

N. C.

Über die großen Bevölkerungsverschiebungen vom Osten nach dem Westen im frühen MA. sind uns Einzelheiten nur in seltenen Fällen bekannt. Lynn White jr. unterzieht (*The Byzantinization of Sicily*, *American Historical Review* 42, 1936, 1—21) die Stellung Siziliens im Hinblick auf diese Fragen einer aufschlußreichen Betrachtung. Sizilien hat als Sperre und Durchgangspfad